# Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail Regierungen Landesbaudirektionen Staatliche Bauämter

nachrichtlich
Bayerische Landeskraftwerke GmbH
Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Bayerische Architektenkammer
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen Z5-40012.3-2-10

Bearbeiterin Frau Sobeck-Schloßbauer München 27 April 2021

Telefon 089 2192-3613 E-Mail Sarah.Sobeck-Schlossbauer@stmb.bayern.de

Vergabe Freiberuflicher Leistungen im Bereich der Staatsbauverwaltung des Freistaats Bayern; Fortschreibung des Vergabehandbuchs für Freiberufliche Dienstleistungen (VHF) mit Stand April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Handbuch für Vergabe und Durchführung Freiberuflicher Leistungen (VHF Bayern) wird mit Stand April 2021 fortgeschrieben.

#### Anpassen der Vertragsmuster an die neue HOAI

Am 1. Januar 2021 ist die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft getreten. Mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 haben wir Sie über die Anpassungen der Vertragsmuster an die Rechtsänderungen und den neuen Workflow der Zuschlagserteilung informiert und Ihnen das Vertragsmuster VII.10 Land (Vertrag Gebäude und Innenräume – Land) als Beispiel beigelegt.

Dieses haben wir nun zusammen mit dem Auftragsschreiben redaktionell überarbeitet und weitere Vertragsmuster angepasst.

# Umbenennen der Vertragsmuster für Landesmaßnahmen und Entfernen veralteter Vertragsmuster

Künftig werden die Vertragsmuster nach RLBau 2020 mit der Bezeichnung "Land" gekennzeichnet. Die Vertragsmuster nach RLBau 2011 werden mit Stand April 2021 komplett aus dem VHF entfernt.

#### Festpreishonorare zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Die neue HOAI ermöglicht mehr Flexibilität bei der Vereinbarung von Honoraren für Architekten und Ingenieure. Um auch bei Planerhonoraren früher Kostensicherheit zu erreichen, können in geeigneten Fällen bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Festpreishonorare vereinbart werden. Die neue Richtlinie V.B.1 hält Kriterien fest, die dabei zu beachten sind und führt denkbare Anwendungsfälle auf.

Eine Option für die Vereinbarung von Festpreishonoraren wurde in die aktualisierten Vertragsmuster aufgenommen.

### **Aktualisierte Vertragsmuster**

Ab sofort stehen den Beschäftigten der Staatsbauverwaltung folgende Vertragsmuster in der aktualisierten Version als bearbeitbare Dokumente unter https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/freiberuflichedienstleistungen/index.php und in der Lesefassung unter https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhf/z5\_vergabe\_freiberuflich\_vhf\_bayern.pdf zur Verfügung:

VII.09 (Vertrag Entscheidungsunterlage – Bau)

VII.10 Bund (Vertrag Gebäude und Innenräume – Bund/Gaststreitkräfte)

VII.10 Land (Vertrag Gebäude und Innenräume – Bund/Gaststreitkräfte)

VII.11.H Bund (Vertrag Technische Ausrüstung – Bund/Gaststreitkräfte)

VII.11.H Land (Vertrag Technische Ausrüstung – Land)

VII.12.H Bund (Vertrag Tragwerksplanung – Bund/Gaststreitkräfte)

VII.12.H Land (Vertrag Tragwerksplanung – Land)

VII.13.H Bund (Vertrag Freianlagen – Bund/Gaststreitkräfte)

VII.13.H Land (Vertrag Freianlagen - Land)

VII.14.H Bund (Vertrag Ingenieurbauwerke – Bund/Gaststreitkräfte)

VII.14.H Land (Vertrag Ingenieurbauwerke – Land)

VII.15.H Bund (Vertrag Verkehrsanlagen – Bund/Gaststreitkräfte)

VII.15.H Land (Vertrag Verkehrsanlagen – Land)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bauer Ministerialrat